

Ottendorfer Zeitung

Lokalanzeiger und Anzeigebblatt für Ottendorf-Okrilla u. Umg.

Ercheinungstage: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend. Bezugspreis monatlich 1.10 RM einschließlich Frachtkosten. Im Falle höherer Gewalt (Störungen des Betriebes der Zeitung, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten) hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.



Anzeigenpreis: Die 6 gespaltene mm-Zeile oder deren Raum 5 RM. Alles weitere über Nachschlag usw. laut ausliegender Anzeigenpreisliste. Anzeigenannahme bis 10 Uhr vormittags des Erscheinungstages. Bei fernmündlicher Anzeigenannahme wird keine Gewähr für Richtigkeit übernommen. Bei Konkurs und Zwangsvergleich erlischt jeder Nachschlagsanspruch.

Diese Zeitung veröffentlicht die amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde-Verhände zu Ottendorf-Okrilla und des Finanzamtes zu Radeberg.

Hauptverleger: Georg Köhle, Ottendorf-Okrilla — Vertreter: Hermann Köhle, Ottendorf-Okrilla — Verantwortlich für Anzeigen u. Bilder: Hermann Köhle, Ottendorf-Okrilla — Druck und Verlag: Hermann Köhle, Ottendorf-Okrilla — Girokonto: Ottendorf-Okrilla 198

Nummer 21 Fernruf: 231 Sonntag, den 16. Februar 1936 D. N. L. 364 35. Jahrgang

Amlicher Teil

Öffentl. Erinnerung zur Steuerzahlung.

An die bis zum 10. Februar 1936 zu entrichtenden **Umsatzsteuer Vorauszahlungen** der Monatozahler wird öffentlich erinnert. Nach § 1, 2 des Umsatzsteuergesetzes vom 24. 12. 1934 ist bei nicht rechtzeitiger Entrichtung der Steuerzahlung mit dem Ablauf des Fälligkeitstages ein Säumniszuschlag in Höhe von 2 v. H. des Steuerbetrages zu veranlassen. Bisher nicht entrichtete Beträge werden nebst Säumniszuschlag vom 18. Februar 1935 ab durch Zwangs Vollstreckung eingehoben.

Finanzamt Radeberg, am 15. Februar 1936.

Örtliches und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, am 15. Februar 1936

Vorauszahlungen: Auf die im amtlichen Teil erscheinende Aufforderung zu Steuervorauszahlungen wird aufmerksam gemacht.

Vorträge der Verwaltungs-Akademie Dresden
Die Verwaltungs-Akademie Dresden beginnt am 17. bis 22. Februar mit folgenden Vorträgen: Dresden, 19. Februar, 19 Uhr, Neue Technische Hochschule, Feuertour (Fortsetzung am 20. Februar); Dr. Binneweg, Stellvertreter des Treuhänders der Arbeit für das Wirtschaftsgebiet Sachsischer, Stellung und Aufgaben des Treuhänders der Arbeit; Dresden, 17. Februar, 19 Uhr, im „Kallergarten“ (Fortsetzung am 19. und 20. Februar); Prof. Dr. Schulz, Technische Hochschule Dresden: „Die Wirtschaft im Kapitalismus, Sozialismus und Nationalsozialismus“.

Vergamentpapier zur Abhaltung von Milchämtern unzulässig
Nach § 19, Nr. 5, der Ersten Verordnung vom 15. Mai 1931 zur Ausführung des Milchgesetzes dürfen zum Verschließen oder Abdecken von Gegenständen, die wiederholt mit Milch in Berührung kommen, Stoffe, die Milch aufzusaugen, nicht verwendet werden. Zu diesen Stoffen gehört auch Vergamentpapier; seine Benutzung für diesen Zweck ist daher unzulässig und strafbar. Es liegt Verantwortung, hierauf aufmerksam zu machen, weil in letzter Zeit wiederholt beobachtet worden ist, daß Vergamentpapier zum Verschließen von Milchkrügen und Milchämtern bei ihrer Beförderung vom Erzeuger zur Molkerei benutzt worden ist.

Dresden. Die alten Grenadiere. Die Kameraden des ehemaligen Grenadier-Regiments 100 trafen sich in den Tagen vom 30. Mai bis 1. Juni 1935 zu einer Wiederkehrfeier, verbunden mit einem Regimentsfest, in Dresden.

Dresden. Der Gardereitertag Dresden 1936 wird vom 13. bis 15. Juni im Städtischen Ausstellungspalast abgehalten. Anfragen an Kamerad E. Großer, Dresden-A., Werber Straße 18.

Königsbräu-Fabrikfeuer. In der Chamotte-Fabrik Werner brach in der Nacht ein Brand aus, der infolge des starken Windes sehr schnell großen Umfang annahm. Alle Feuerwehren der Umgebung wurden zu Hilfe gerufen. Trotz aller Bemühungen konnte gegen den Brand nicht vorgegangen werden; die Wehren mußten ihre Tätigkeit auf den Schutz der Nachbargebäude beschränken. Die Brandursache ist nicht bekannt; das Feuer war im Brennhaus ausgebrochen. Die Fabrik ist erst jetzt zwei Jahre wieder in Betrieb und hatte umfangreiche Neuanlagen hergestellt. Die nun zum größten Teil den Flammen zum Opfer gefallen sind.

Dresden. Doppelmord. Am Ausgange des großen Bleischießplatzes bei Burgk (Kreis Schlei in Thüringen) wurden Kleidungsstücke und Briefschaften gefunden, aus denen hervorgeht, daß hier ein Mann und eine Frau den Tod im Wasser gesucht haben. Es handelt sich allem Anschein nach um einen Eisdreher namens Paul Dörjan und eine vierunddreißigjährige Ehefrau Lippmann, beide von hier.

Dresden. Der Jude als Rassenhänder. Wie der Polizeibericht meldet, wurde der dreißigjährige, verheiratete Jude Viktor Desser, Fraunhofer-Straße 9 wohnhaft, festgenommen, er hatte in dem Betrieb, in dem er als Abteilungsleiter beschäftigt war, ein vierundzwanzig Jahre altes Mädchen kennengelernt und mit ihm Rassenhande betrieben.

Leipzig. Unveränderter Haushaltsplan. Der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1936 sieht in Einnahmen und Ausgaben mit 203,35 Millionen RM fest gegenüber 203,23 Millionen RM im Vorjahr. Nach dem Stand vom 30. November 1935 kommen auf 1000 Einwohner im Reich 30,1 Erwerbslose, im Land Sachsen 53,7 und in der Stadt Leipzig 61,6; die Ausgaben für Fürsorge sind gegenüber 1934 von 48,4 auf 38,7, also um 10 Millionen RM zurückgegangen. Bei der Festsetzung des Fürsorgehaushaltes ist mit 47 500 an unterliegenden Parteien, darunter 15 000

anerkannten Wohlfahrtsvereinstellen (1935: 53 800 und 20 000) gerechnet worden. Kapitalvermögen und Schulden erforderten einen um 1,28 Millionen RM geringeren Zuschuß; die Ausgaben für Zinsen sind um annähernd 1,6 Millionen RM gestiegen. Für Zwecke der Arbeitslosenbeschaffung sind 1,2 Millionen RM Ausgaben vorgesehen.

Leipzig. Unter die Straßenbahn geraten. Auf dem Rastplatz Steinweg wurde der vierundsechzig Jahre alte Vertreter Leo Bonig aus der Elßner Straße beim Überqueren der Fahrbahn von einem Straßenbahnwagen erfasst. Bonig geriet unter den Wagen und mußte von der Feuerwehr befreit werden. Ohne das Bewußtsein wiedererlangt zu haben, starb der Verunglückte im Krankenhaus.

Reichenbach i. V. Zum Altorfobauernführer ernannt. Der Landesbauernführer verlieh dem im Bezirk Reichenbach und in der Kreisbauernschaft Blauen bekannten Bauer Albert Reinhold in Reichenbach die ehrenvolle Bezeichnung „Altorfobauernführer“.

Plauen. 44000 Tagewerte Arbeit. Die dem Land Sachsen von der Reichsregierung zur Verfügung gestellten Mittel für 500 000 Tagewerte in der Winterarbeitslosenschlacht ermöglichten dem hiesigen Straßen- und Wasserbauamt die Ausschreibung von vierzehn neuen Bauten, die in der ersten Januarhälfte in Gang gebracht wurden; damit ist für 34 000 Tagewerte Arbeit geschafft worden. Mit Mitteln für landeskulturelle Zwecke sollen außerdem in Adorf zwei Flugregelungen mit einem Kostenaufwand von RM 120 000 und mit 10 000 Tagewerten zur Durchführung kommen. Auf diesen letzten Baustellen haben 535 Volksgenossen Lohn und Brot gefunden.

Pulsnitz. Kameraden treffen. Am 7. und 8. Juni findet hier ein Treffen der Kameradschaftlichen Vereinigung ehemaliger Angehöriger des Erjag-Infanterie-Regiments 82 und der Brig.-Erf.-Bataillone 63 und 64 statt.

Bautzen. 200 Volkstrachten sind zu sehen. Für zehn Tage ist im Landhaus in der Schloßstraße die Schau der rund zweihundert Volkstrachten eröffnet worden, die bereits in zahlreichen deutschen Städten gezeigt wurde und über die die NSD die Schirmherrschaft übernommen. Die Ausstellung findet hier ganz besondere Beachtung, weil sie auch die vielartigen bunten Trachten aus der Gausig enthält.

Schirgiswalde. Das goldene Handwerksabzeichen. In einer Sitzung des Bezirks Schirgiswalde der Bäckereinnung Bautzen zeichnete Handwerksammerpräsident Daum im Auftrag des Reichs- und des Landeshandwerksmeisters den Bäcker-Ehrenobermeister Hermann Dehmichen von hier mit dem Goldenen Abzeichen des Deutschen Handwerks aus. Der 70jährige Ehrenobermeister ist bereits fünfundsiebzig Jahre Meister seiner Handwerks.

Leipzig. 17000 weniger als im Vorjahr. Die allgemeine Lage im Bezirk des Arbeitsamtes Leipzig Ende Januar 1936 befriedigt bis auf die besonderen Verhältnisse im graphischen Gewerbe und in der Kaufmannschaft. Von den mehr oder weniger von der Jahreszeit abhängigen Erwerbsgruppen war vor allem die Metallverarbeitung weiter gut beschäftigt und aufnahmefähig. Die verhältnismäßig milde Witterung im Januar begünstigte weitgehend die Arbeiten der Außenberufe. Die Arbeitslosenzahlen lagen um 17 000 niedriger als am Vorjahr.

Geithain. 750-Jähriger. Für die Tage vom 29. bis 1. September ist die Abhaltung eines Heimatfestes am Anlaß des 750jährigen Bestehens als Stadt geplant. Geithain ist bekannt durch seine gut erhaltenen Reste aus früherer Zeit und durch seine hochwertigen Emaillewaren.

Chemnitz. Böse Folgen der Trunkenheit. In Hartau wurde in der Klaffenbacher Straße ein zweiundfünfzig Jahre alter Mann von einem Personentransportwagen angefahren, zu Boden geworfen und schwer verletzt. Die Schuld am Unglück trifft den Mann, der angetrunken kurz vor dem Wagen die Fahrbahn betreten hatte. Infolge der geringen Entfernung und der Mähte der Straße konnte der Wagen nicht rechtzeitig zum Stehen gebracht werden.

Vatermörder hingerichtet

Die Justizpressestelle Dresden teilt mit: Am 14. Februar 1936 ist im Landgerichtsgebäude in Dresden der durch Urteil des Schwurgerichts in Dresden vom 17. Oktober 1935 wegen Mordes zum Tod verurteilte Wilhelm Caspar hingerichtet worden. Caspar hatte am 19. März 1935 seinen siebenjährigen Vater erschlagen, weil dieser sich weigerte, ihm zur Begehung von Spiel- und Wettspielen weitere Mittel zur Verfügung zu stellen.

Die Schulferien in Sachsen

Nach Mitteilung des Ministeriums für Volksbildung sind die allgemeinen Schulferien wie folgt festgelegt worden: Osterferien vom 28. März bis einschl. 14. April, Pfingstferien vom 29. Mai bis einschl. 3. Juni, Sommerferien vom 9. Juli bis einschl. 17. August, Herbstferien vom 10. Oktober bis einschl. 14. Oktober, Weihnachtsferien vom 23. Dezember bis einschl. 6. Januar 1937 und Osterferien 1937 vom 22. März bis einschl. 8. April 1937.

Verwaltungsbericht

der Gemeinde Ottendorf-Okrilla auf das Jahr 1935

(2)

Erwähnenswert ist, daß die Radeburgerstraße als Landstraße erster Ordnung mit Wirkung vom 1. April 1935 ab in die Unterhaltung des Staates übergegangen ist. Mit der Übernahme dieser Straße in die Unterhaltung des Staates sind nicht nur alle Pflichten, sondern auch alle Rechte auf diesen übergeleitet worden. Mit Verordnung des Herrn Staatsministers des Innern vom 9. Juli 1935 ist die Ausübung der Polizeistrafgewalt auf dieser Straße dem gegenwärtigen Bürgermeister für seine Person übertragen worden. Nach § 4 der V.D. über Regelung der finanziellen Auseinandersetzung zwischen den alten und neuen Trägern der Straßenbaulast vom 12. Februar 1935 — R.G. Bl. S. 181 — verbleiben die Schuldverpflichtungen einschl. des Zinsen- und Tilgungsdienstes für die zu Straßenbaupurposes aufgenommenen Anleihen den bisherigen Trägern der Straßenbaulast, d. h. daß Gemeinde und nach Befinden auch der Bezirksverband den Kapitaldienst für das im Jahre 1933 bei der Offa zur Ausführung der Pflasterung aufgenommene Kapital von 24 000 RM auch weiterhin aufzubringen haben. Erfreulicherweise war das Darlehen zinslos gegen 6% jährliche Tilgung gewährt worden.

Die Einlegung elektrische Beleuchtung in 2 Klassenzimmer der neuen Schule und die Ausstattung eines Zimmers mit neuen Schulbänken verursachte einen Aufwand von 1186 RM für den eine Staatsbeihilfe von 400 RM erlangt wurde.

Bei der Durchführung all dieser Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen wurde verantwortungsbewußt der Finanzlage der Gemeinde Rechnung getragen und die Finanzierung so gestaltet, daß fühlbare Belastungen nicht erwuchsen. Die Projekte konnten nur ausgeführt werden, da die Gemeinde den Beitritt zum Gemeindeverschuldungsverband vermeiden konnte und sich dadurch die Entschuldigensfreiheit wahrte.

Daß diese Arbeitsbeschaffung der öffentlichen Hand verbunden mit der allgemeinen Besserung der Wirtschaftslage nicht ohne Einfluß auf den Stand der Arbeitslosenzahl blieb, mag folgende Gegenüberstellung zeigen. Es waren in der Gemeinde vorhanden: Wohlfahrtsverbände: 31. 12. 1935 112 (30. 1. 1933 525, 31. 12. 1934 154), Empfänger von Arbeitslosenunterstützung: 31. 12. 1935 73 (30. 1. 33 83, 31. 12. 34 44), Empfänger von Arbeitslosenunterstützung 31. 12. 1935 50 (30. 1. 33 155, 31. 12. 34 57).

Nach der am 1. 4. 1935 in Kraft getretenen Deutschen Gemeindeordnung vom 30. 1. 1935, einem „Grundgesetz des nationalsozialistischen Staates“, war die Aufstellung einer Hauptjugend für die Gemeinde erforderlich. Diese von den zuständigen Aufsichtsbehörden inzwischen genehmigte Satzung bestimmt u. a., daß die Stelle des Bürgermeisters hauptamtlich verwaltet wird und daß dem Bürgermeister bei der Verwaltung der Gemeinde 2 Beigeordnete und 8 Gemeinderäte zur Seite stehen. Zur beratenden Mitwirkung bei der Führung der laufenden Verwaltung werden 4 Beiräte bestellt.

Im Laufe des Berichtsjahres konnten die den Teilnehmern am Weltkrieg 1914/1918 verliehenen Ehrenkreuze überreicht werden und zwar 533 an Frontkämpfer, 74 an Kriegsteilnehmer, 24 an Eltern und 32 an Witwen.

Nach den Fortschreibungen des Einwohnermeldeamtes betrug die Einwohnerzahl der Gemeinde am Ende des Berichtsjahres 5145. Im Jahre 1935 wurden 352 Personen polizeilich an — und 347 Personen abgemeldet. Beim Standesamt waren 97 (74) Geburten und zwar 56 Knaben und 41 Mädchen (davon 9 unehel. Knaben, 4 unehel. Mädchen) zu beurkunden und 43 (38) Sterbefälle (einschl. 5 Totgeburten) einzutragen. 57 (69) Paare schlossen die Ehe. 13 Anträge auf Gewährung von Ehegattenbuddarlehnen wurden bearbeitet und vom Finanzamt im Gesamtbetrag von 6000 RM bewilligt. 32 kinderreiche Familien stellten Antrag auf Gewährung der durch V. D. der Reichsregierung vom 15. 9. 1935 eingeführten Kinderbeihilfen für Familien mit 4 und mehr im elterlichen Haushalt lebenden unter 16 Jahren alten Kindern.

(Fortsetzung folgt.)

Kirchennachrichten.

Sonntag, den 16. Februar 1936

Vorm. 9 Uhr Gottesdienst.

Kollekte für das Hainsteinwerk.

Vorm. 1/2 11 Uhr Kinder Gottesdienst.

